

Deckblatt

Drucksachennummer:

0237/2021

Teil 1 Seite 1

Datum:

10.03.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff:

Lärmberechnungen am Buschey

Beratungsfolge:

14.04.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0237/2021
Teil 2 Seite 1	Datum: 10.03.2021

Begründung:

Zur quantitativen Darstellung der Lärmbelastung an der Buscheystraße / Eugen-Richter-Straße muss eine Lärmberechnung gemäß der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS) durchgeführt werden.

Die aktuelle Richtlinie RLS-19 berücksichtigt im Berechnungsverfahren des maßgebenden Beurteilungspegels neben anderen Eingangswerten die Höhe der Verkehrsbelastung.

Dabei werden drei Fahrzeuggruppen unterschieden:

Pkw: Personenkraftwagen, Personenkraftwagen mit Anhänger und Lieferwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t

Lkw 1: Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Busse

Lkw 2: Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge (Zugmaschinen mit Auflieger) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t

Die Anteile der Fahrzeuggruppe Lkw 1 und Lkw 2 gehen prozentual in die Berechnungen als p_1 und p_2 -Werte ein.

Die Verkehrserhebungen der Stadt Hagen basieren aber auf einer reinen Längeneinteilung der Fahrzeuge, so dass diese Werte keine Verwendung bei der Lärmberechnung finden können.

Mögliche Standardwerte der RLS für die Straßenklassifizierungen passen im vorliegenden Fall nicht, da der Straßenzug Buscheystraße/ Eugen-Richter-Straße mit Verbotsschildern (3,5 to- Anlieger frei) versehen ist.

Entsprechend bleibt für eine Lärmberechnung gemäß RLS-19 nur eine eigene, der Richtlinie angepasste Verkehrserhebung. Diese ist allerdings derzeit durch die Sperrung der Marktbrücke nicht repräsentativ, so dass eine Erhebung erst nach Fertigstellung der Marktbrücke sinnvoll erscheint.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0237/2021

Datum:

10.03.2021

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

 sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung** keine Auswirkungen (o)

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0237/2021

Datum:

10.03.2021

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
